

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 23.07.2018,
Beginn: 18:30, Ende:19:36, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

befangen bei TOP 5 ö.

SPD

Herr Jürgen Meyer
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

befangen bei TOP 5 ö.

GLB

Herr Peter Frank
Frau Dr. Eva Franz
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenerger

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

FW

Frau Claudia Stauffer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom **12.07.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **20.07.2018** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens **12** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen habe, dem Musikverein einen neuen Proberaum im Pfarrzentrum zu bauen. Der dadurch frei werdende Raum im alten Schulhaus könne dadurch sofort für den Hort umgebaut werden, da der Musikverein dankenswerter Weise übergangsweise für 3 bis 6 Monate in der Schillerschule im Keller proben werde.

Außerdem wurde die Grundstückssituation im Bereich des Kindergartens „Kleine Strolche“ neu geregelt sowie die Defizitbeteiligung beschlossen. Des Weiteren gab es noch eine Pachtverlängerung.

TOP: 2 öffentlich

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Brühl

2018-0109

Beschluss:

- a) Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Brühl vom Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die darin genannten Maßnahmen werden in der vom gemeinsamen Arbeitskreis Lokale Agenda 21 und Umweltförderung vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt.
- c) Ein kontinuierliches Klimaschutz-Controlling soll aufgebaut werden.
- d) Zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und zum Aufbau des Klimaschutz-Controllings wird zunächst befristet für zwei Jahre die Stelle eines Klimaschutz-Managers in Vollzeit geschaffen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Brühl wurde dem Ausschuss für Technik und Umwelt am 09.04.2018 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Es wurde beschlossen, dass der Arbeitskreis Lokale Agenda 21 und die Kommission Umweltförderung in einer gemeinsamen Sitzung über das Konzept beraten und Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeiten sollten.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung konnten Fragen zum Konzept schriftlich eingereicht werden. Diese wurden dem Gutachter, Herrn Kolbe von der KLiBA gGmbH, zur Beantwortung weitergeleitet.

Die gemeinsame Sitzung des AK Lokale Agenda 21 und der Kommission Umweltförderung fand am 25.05.2018 statt. In dieser Sitzung beantwortete Herr Kolbe die ihm zur Vorbereitung der Sitzung überlassenen Fragen mittels einer Powerpoint-Präsentation.

Im Verlauf der sich dabei entwickelnden Diskussion wurde herausgestellt, dass das Konzept als Gutachten zu sehen ist und die darin genannten 33 Maßnahmen aus Sicht des Gutachters notwendig sind, um die im Konzept genannte Reduzierung von Treibhausgasen zu erreichen.

Welche Maßnahmen mit welcher Priorität dann umgesetzt werden, darüber entscheidet letztendlich der Gemeinderat

Bei vielen Maßnahmen wird ausdrücklich auch darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung nur dann möglich ist, wenn sich dafür Bürger engagieren, so z. B. beim Bürger-Bus (VK_06). Kommt eine Bürgerbeteiligung nicht zu Stande, kann weder dem Gemeinderat noch der Verwaltung der Vorwurf gemacht werden, dass das Konzept nicht eins zu eins umgesetzt wird.

Andere Maßnahmen, wie die Maßnahme VK_04 „Ich fahr 30, für gutes Leben in Brühl“, leben ebenfalls nur vom Mitmachen der Bürger. Keinesfalls sei angedacht, ein flächen-deckendes Tempolimit von 30 km/h in Brühl einzuführen. Vielmehr sollten die Bürger freiwillig die Geschwindigkeit reduzieren.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Prioritäten für einzelne Maßnahmen diskutiert und festgelegt.

So sollen die Maßnahmen ÜG_01 „Klimaschutz- und Energieleitbild“, ÜG_02 „Kommunikationskonzept Klimaschutz“ und ÜG_04 „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz“ die Priorität 1 erhalten, wobei das Leitbild und das Kommunikationskonzept vom Gemeinderat und der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz gemeinsam erarbeitet werden sollen.

Unter Priorität 2 fällt die Maßnahme EV_01 „Fernwärme ausbauen“, wobei aber aufgrund der Tatsache, dass die MVV Fernwärme und Gasnetz nicht parallel ausbauen wird, auch die Umstellung von Öl auf Gas gefördert werden soll.

Weitere Maßnahmen der 2. Priorität wären HH_03 „Heizungspumpen-Tauschaktion“, VW_01 „Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften“, VW_04 „Dienstleistungsenergie“, VK_03 „Brühler Radwegenetz“, VK_02 „Stadtradeln“ als Werbung für das Fahrradfahren. Weiterhin sollte auch Werbung für den ÖPNV gemacht werden.

Von den „weichen“ Maßnahmen soll nur die Maßnahme VK_01 „Laufender Schulbus“ die Priorität 2 erhalten, alle anderen Maßnahmen sind in Priorität 3 oder höher einzustufen.

Ebenfalls diskutiert wurde die mögliche Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Als Fazit aus dieser Diskussion konnte folgendes festgehalten werden: ein Klimaschutzmanager ist notwendig, um das Konzept bzw. Teile davon umzusetzen. Eine Förderung dieser Stelle mit 65% der Personalkosten ist nur möglich, wenn sie neu geschaffen wird. Um geeignete Bewerber zu finden, soll die Stelle nach der Förderzusage als ganze Stelle ausgeschrieben werden.

Der Arbeitskreis einigte sich darauf, dass dem ATU und dem Gemeinderat empfohlen werden sollte, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen, die vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahmen zu übernehmen und die Umsetzung der Maßnahmen mit Priorität 1 und 2 zu beschließen und einen Klimaschutzmanager befristet für zwei Jahre in Vollzeit einzustellen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 über die vom Arbeitskreis vorgeschlagene Vorgehensweise erneut beraten. Er schlägt dem Gemeinderat vor, folgendes zu beschließen:

- a) Das Klimaschutzkonzept wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die vom Arbeitskreis vorgeschlagene Priorisierung der Maßnahmen wird übernommen und die Maßnahmen mit 1. und 2. Priorität werden umgesetzt:

Priorität 1:

ÜG_01 „Klimaschutz- und Energieleitbild“
ÜG_02 „Kommunikationskonzept Klimaschutz“
ÜG_04 „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz“

Priorität 2:

EV_01 „Fernwärme ausbauen“
HH_03 „Heizungspumpen-Tauschaktion“
VW_01 „Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften“
VW_04 „Dienstleistung Energie“
VK_03 „Brühler Radwegenetz“
VK_02 „Stadtradeln“
VK_01 „Laufender Schulbus“

- c) Ein kontinuierliches Klimaschutzcontrolling soll aufgebaut werden.
- d) Zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und zum Aufbau des Klimaschutz-Controllings wird zunächst befristet für zwei Jahre die Stelle eines Klimaschutz-Managers in Vollzeit geschaffen.

TOP: 3 öffentlich
Feuerwehrbedarfsplan
2018-0106

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach den neuen Förderrichtlinien (Z-Feu) ist es für die Beurteilung der eingereichten Zuwendungsanträge zwingend erforderlich, dass die Gemeinden einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt haben.

Der Bedarfsplan wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr erstellt und vom Kreisbrandmeister des Landratsamtes zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass jetzt der Zuwendungsbescheid zur Förderung der Beschaffung des neuen Mannschaftstransportwagens vorliege.

Sprecher aller Fraktionen zeigten sich darüber erfreut und dankten der Feuerwehr für ihren Einsatz.

TOP: 4 öffentlich
Hallenbad - Sanierung der Umkleiden
- Vergabe Trennwände und Spinde
- Vergabe Innenwandverkleidung
2018-0107

Beschluss:

1. Den Auftrag Trennwände und Spinde erhält die Firma Schäfer GmbH aus Horhausen zum Angebotspreis von brutto 54.520,69 €.
2. Den Auftrag der Innenwandverkleidung erhält die Firma Fassadenbau GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von brutto 23.595,40 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018 wurde beschlossen, die Sanierung der Umkleiden in diesem Jahr durchzuführen. Im Jahr 2019 folgt die Sanierung des Foyers und des Kassenbereichs.

Trennwände und Spinde

In den Umkleiden werden Garderobenschränke und die Trennwände für die Umkleidekabinen erneuert. Die Trennwände bestehen aus HPL-Platten in einer Aluminiumtragekonstruktion. Die Garderobenschränke bestehen aus einem Blechkorpus mit HPL-Schranktüren.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.07.2018 lagen vier Angebote mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Schäfer GmbH aus Horhausen	54.520,69 €
Bieter 2	59.403,02 €
Bieter 3	60.424,63 €
Bieter 4	62.768,93 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Schäfer GmbH aus Horhausen vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die Kosten wurden auf 60.000,00 € geschätzt.

Die Finanzmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Innenwandverkleidung

Die Wände der Umkleiden erhalten eine zwei Meter hohe Verkleidung aus HPL-Platten. Oberhalb der Verkleidung wird das Mauerwerk geputzt und gestrichen.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Nach Abgabetermin lag ein Angebot mit nachfolgend geprüfter Angebotssumme (brutto) vor:

Firma Fassadenbau GmbH aus Mannheim 23.595,40 €

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 10.239,95 €

Die deutliche Überschreitung der Kostenschätzung ist zum einem der allgemeinen Marktlage, zum anderen jedoch auch der späten Ausschreibung, kombiniert mit der zeitnahen Umsetzung geschuldet.

Der aktuelle Kostenstand beläuft sich auf ca. 264.000,00 €, und damit wird der beschlossene Kostenrahmen von 265.000,00 € eingehalten.

Es wird daher empfohlen, der Firma Fassadenbau GmbH den Auftrag zu erteilen, damit es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt.

TOP: 5 öffentlich

Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Bezuschussung eines Aufsitzrasenmähers 2018-0079/1

Beschluss:

Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. wird für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten von 25.000,00 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.500,00 €) gewährt.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass Betrieb und Unterhaltung des Aufsitzrasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 06.02.2018 beantragt der Turnverein Brühl 1912 e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers. Laut Verein musste im Dezember 2017 ein Ersatzgerät gekauft werden, da das alte Gerät trotz umfangreicher Wartungen nicht mehr reparabel war.

Der Aufsitzrasenmäher wird zur Pflege des Vereinsgeländes eingesetzt. Neben dem Rasen mähen wird das Gerät auch zum Schnee schieben, kehren, vertikutieren etc. verwendet.

Eine vorgelegte Rechnungskopie beziffert die Gesamtkosten der Anschaffung auf 25.000,00 €.

Der Turnverein Brühl 1912 e.V. ging davon aus, vom Badischen Sportbund einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € zu erhalten.

Gemäß Schreiben (Antragsänderung) vom 17.04.2018 bittet der Verein nun um einen Zuschuss in Resthöhe des Kaufbetrages i.H.v. 20.500,00 €. Begründet wird der Antrag mit geänderten Förderrichtlinien des Badischen Sportbundes Nord. Hierbei beruft sich der Turnverein Brühl auf ein Schreiben des Badischen Sportbundes, in dem mitgeteilt wird, dass bei der Anschaffung von Pflegegeräten eine Deckelung greift. In dessen Folge werden vom BSB max. 15.000,00 € der Gesamtkosten als förderfähiger Aufwand anerkannt. Hieraus resultiert demnach ein BSB-Zuschuss von 4.500,00 € (30 %) an den Verein.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Der Gemeinde-Zuschuss an den Verein würde sich somit lediglich auf 4.800,00 € belaufen. In Anlehnung an die Förderung von Sportgeräten (25 % der anerkannten Anschaffungskosten) reduziert sich der Zuschuss gar auf 3.750,00 €.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Investition keine Haushaltsmittel eingestellt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.07.2018 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Turnverein Brühl 1912 e.V. für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten von 25.000,00 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.500,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme ist unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass Betrieb und Unterhaltung des Rasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen. Soll unter anderem auch bedeuten, der gemeindeeigene Bauhof ist „außen vor“.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sollen genehmigt werden.

TOP: 6 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Kauf eines Rasenmähers

2018-0078/1

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Anschaffung eines Rasenmähers ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der Angebotssumme von 14.095,29 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.230,00 €) gewährt.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme wird unter dem Vorbehalt gewährt, dass Betrieb und Unterhaltung des Rasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 21.04.2018 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. einen Zuschuss zum Kauf eines Rasenmähers. Ein Angebot der Firma Süß-Rasenmäher-Center GmbH Speyer beläuft sich (für einen Kompakttraktor) auf 14.095,29 €.

Der vom Verein beantragte Zuschuss beträgt 100 % der Angebotssumme abzüglich des Zuschusses, den der Badische Sportbund für Pflegegeräte gewährt. Dieser beträgt maximal 30% der zuschussfähigen Kosten, die wiederum auf 15.000,00 € gedeckelt sind. Somit kann von einem BSB Zuschuss in Höhe von ca. 4.230,00 € ausgegangen werden.

Der Sportverein wird einen entsprechenden Antrag beim Badischen Sportbund stellen. Eine etwaige Bezuschussung erfolgt wohl im Jahr 2019.

In den letzten Jahren wurde dem SVR seitens der Gemeinde ein Rasenmäher zur Verfügung gestellt, der ursprünglich u.a. für den Winterdienst der Gemeinde vorgesehen war. Da der Winterdienst seit geraumer Zeit (teilweise) extern vergeben wird, steht das Gerät dem Sportverein Rohrhof gänzlich zur Verfügung. Der Verein war/ist bis dato und auch weiterhin für das Bedienungspersonal zuständig.

Das Mähgerät ist inzwischen über 20 Jahre alt und stark reparaturanfällig. Seit 2017 kommt der Verein kostenmäßig für die jeweiligen Reparaturen auf. Für den Sportverein Rohrhof ist eine weitere Nutzung nicht sinnvoll, da regelmäßig Kosten anfallen und man bei Ausfall des Mähers auf die Unterstützung des Bauhofes angewiesen ist.

Der Erwerb eines gebrauchten Mähers wird durch den Badischen Sportbund nicht unterstützt. Darüber hinaus ergäbe sich mit Blick auf Reparaturen und Kosten dieselbe Problematik wie beim jetzigen Gerät.

Laut Verein müsse für den neuen Rasenmäher (Kompakttraktor) noch ein Unterstand besorgt werden. Angedacht ist eine Containerlösung, wobei über die Kosten noch keine Aussagen gemacht werden können.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

In Anlehnung an die Förderung von Sportgeräten (25 % der anerkannten Anschaffungskosten) würde der Zuschuss der Gemeinde 3.523,83 € betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Investition keine Haushaltsmittel eingestellt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.07.2018 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Anschaffung eines Rasenmähers einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe der Angebotssumme von 14.095,29 € abzüglich der vom Badischen Sportbund erwarteten Fördermittel (4.230,00 €) zu gewähren.

Der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme ist unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass Betrieb und Unterhaltung des Rasenmähers fortan zu Lasten des Vereins gehen. Soll unter anderem auch bedeuten, der gemeindeeigene Bauhof ist „außen vor“.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sollen genehmigt werden.

TOP: 7 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Halle des Vereinshauses

2018-0105

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Sanierung der Halle des Vereinshauses ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 43.895,00 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sowie ein Finanzierungsvorschuss in Höhe von 15.000,00 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 27.06.2018 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme für nachfolgende Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses:

- Erneuerung der Hallenbeleuchtung mit einer LED-Beleuchtung
- Erneuerung der Notstromanlage
- Erneuerung der Deckenplatten
- Sanierung und Neuversiegelung des Hallenbodenparketts
- Ausbesserung und Erneuerung des Anstrichs der Hallenwände (Eigenleistung)

Laut Verein wurde die jetzige Notstromanlage 1972 installiert und ist wegen den geplanten Änderungen an der Beleuchtung nun zu ersetzen.

Um notwendige Ausbesserungen an den Wänden zu tätigen und die Seitenwände zweimal zu streichen, werden die Eigenleistungen auf ca. 60 Helferstunden geschätzt. Die Materialkosten hierfür sind auf ca. 1.200,00 € beziffert.

Gemäß vorgelegter Kostenaufstellung (Angebote) wurden die Gesamtkosten der o.g. Sanierungsmaßnahmen mit **43.895,00 €** veranschlagt.

Der Verein teilt zudem mit, dass die Maßnahmen nach Auskunft des Badischen Sportbundes zuschussfähig sind. Über die Höhe des zu erwarteten Zuschusses wurden keine Angaben gemacht.

Zur Vorlage beim Badischen Sportbund wurde dem Verein von der Verwaltung bereits eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Bezuschussung ausgestellt. Parallel hierzu bittet der Verein um einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 15.000,00 €, der auf ein neu einzurichtendes Baukonto des Vereins bei der Sparkasse Heidelberg anzuweisen wäre.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beabsichtigt die Sanierungsmaßnahmen in den Sommerferien 2018 durchzuführen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Sanierungsmaßnahmen im Gegensatz zu den Vorjahren keine Haushaltsmittel explizit eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Sprecher aller Fraktionen verwiesen darauf, dass man beim Beschluss zum Bau des neuen Sportpark Süd für den FV Brühl als Kompensation auch die Renovierung der Anlagen des SV Rohrhof beschlossen habe. Diese Maßnahmen seien nun ein Baustein dieses Beschlusses.

TOP: 8 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Umstellung der Flutlichtanlage (Kunstrasenplatz) auf LED-Beleuchtung

2018-0108

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Umstellung der Flutlichtanlage (Kunstrasenplatz) auf LED-Beleuchtung ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 22.062,60 € abzüglich des vom Badischen Sportbund erwarteten Zuschusses gewährt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sowie ein Finanzierungsvorschuss in Höhe von 5.000,00 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 27.06.2018 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung.

Der Verein teilt mit, dass die heutige Flutlichtanlage das Spielfeld nur unzureichend und vor allen Dingen nicht gleichmäßig ausleuchtet. Auch könnten nach Auskunft des Anbieters nach der Umstellung bis zu 60 % des bisherigen Strombedarfes eingespart werden. Der durchschnittliche Stromverbrauch betrug in den letzten 5 Jahren 3.750 KWH/Jahr. Die Umsetzung der Maßnahme könne zudem als ein Projekt innerhalb der anstehenden Klimaschutzmaßnahmen betrachtet werden, die in der Gemeinde zwecks der Reduktion des CO₂-Ausstosses angegangen werden sollen.

Gemäß vorgelegtem Angebot betragen die Gesamtkosten für die Umstellung auf LED **22.062,60 €**.

Laut Mitteilung des Vereins und Aussage des Sportbundes ist die Maßnahme zuschussfähig. Über die etwaige Höhe des zu erwarteten Zuschusses wurden keine Angaben gemacht.

Zur Vorlage beim Badischen Sportbund wurde dem Verein von der Verwaltung bereits eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Bezuschussung ausgestellt. Parallel hierzu bittet der Verein um einen Finanzierungsvorschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. beabsichtigt die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung bis Ende September 2018 durchzuführen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungs Mittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2018 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel eingestellt.

TOP: 9 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 9.1 öffentlich

Anfrage GR Franz v. 18.06-2018 -Verspätung/Ausfall Buslinie nach Brühl-

Bürgermeister Dr. Göck verlas ein Antwortschreiben des VRN. Darin räumt der VRN-Vorsitzende Christian Specht Schwierigkeiten durch die Baustelle im Kepler-Quartier ein, die noch etwa 2 Jahre andauern würden. Außerdem käme es zu einer Verschärfung der Verspätungsproblematik durch die neue Verkehrsführung am Neckarauer Übergang. Der VRN wies darauf hin, dass die Linien schon bei der Vergabe verspätungsanfällig gewesen seien. Ein damaliges Angebot zur Erhöhung der Fahrplanstabilität wurde von den Gemeinden aus Kostengründen nicht angenommen. Der VRN habe nun den BRN um eine neue Kalkulation gebeten, um die Fahrplanstabilität zu gewährleisten. Man rechne hier jedoch mit mehr Kosten, das entsprechende Angebot solle in Kürze bei einem Termin allen Gemeinden unterbreitet werden.

Der Gemeinderat war sich jedoch einig, dass Busausfälle nicht zu Lasten der Gemeinden gehen können. Hier würde eine bezahlte Leistung nicht erbracht. Dies möge man den Herrn mitteilen.

TOP: 10 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 10.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er dankte der Feuerwehr, da sie durch die ungewöhnliche Dürre Zusatzeinsätze habe. Im Zusammenhang mit der Dürre regte er auch an, die Baumpatenschaften wieder aufleben zu lassen.

TOP: 10.2 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er war erfreut, dass der Zaun zum Bungalow des Bademeisters mittlerweile fast vollständig montiert sei.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 11.1 öffentlich

Frau Redecker (Finanzvorstand des TV Brühl)

Sie dankte dem Gemeinderat für den Zuschuss zu dem Rasenmäher.